

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptamt	Nummer:	HA/2021/093/
Datum:	08.10.2021	Aktenzeichen:	I/1 - 0241.002
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeindelandkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Niederlegung des Amtes als Mitglied des Marktgemeinderates von Frau Anika Baumeister - Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin Frau Gabriele Baumeister	<u>Abstimmung:</u>
---	--------------------

Sachverhalt:

Frau Marktgemeinderätin Anika Baumeister hat dem Gremium in der Sitzung am 28.09.2021 mitgeteilt, dass sie ihr Amt als Mitglied des Marktgemeinderates zum 30.09.2021 aus persönlichen und beruflichen Gründen niederlege.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ist dies jederzeit möglich.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG rückt damit die Listennachfolgerin Frau Gabriele Baumeister nach.

Frau Gabriele Baumeister hat mit Schreiben vom 01.10.2021 mitgeteilt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates annehme.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG fest, dass Frau Marktgemeinderätin Anika Baumeister ihr Amt als Mitglied des Marktgemeinderates niedergelegt hat und Frau Gabriele Baumeister nachrückt.

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptamt	Nummer:	HA/2021/094/
Datum:	08.10.2021	Aktenzeichen:	I/1 - 0241.003
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Vereidigung von Frau Gabriele Baumeister als Marktgemeinderatsmitglied	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Frau Anika Baumeister ist auf Grund des vorhergehenden Beschlusses aus dem Markt-gemeinderat ausgeschieden.

Der Marktgemeinderat hat im vorhergehenden Beschluss festgestellt, dass Frau Gab-rielle Baumeister die Nachfolge als erste Listennachfolgerin der Grünen antreten soll, damit die sog. Soll-Stärke des Marktgemeinderates wiedergestellt wird.

Frau Gabriele Baumeister wird gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO durch den Vorsitzenden vereidigt.

Nachrichtlich:

Art. 31 Abs. 4 GO

¹Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öf-fentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. ²Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Ver-fassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstver-waltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

³Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. ⁴Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft o-der der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleich-wertigen Beteuerungsformel einzuleiten. ⁵Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptamt	Nummer:	HA/2021/095/
Datum:	08.10.2021	Aktenzeichen:	I/1 - 0241.003
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Vollzug der Geschäftsordnung Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderates	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Die Fraktion der Grünen hat auf Grund des Ausscheidens von Frau Anika Baumeister folgende Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse mitgeteilt.

Haupt- und Finanzausschuss:

Frau Gabriele Baumeister wird ordentliches Ausschussmitglied.

Vertreter:
Herr Dr. Thomas Seubert

Bau- und Planungsausschuss:

Herr Dr. Thomas Seubert bleibt ordentliches Ausschussmitglied.

Vertreterin:
Frau Gabriele Baumeister

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Schulen und Soziales

Frau Gabriele Baumeister wird ordentliches Ausschussmitglied.

Vertreter:
Herr Dr. Thomas Seubert

Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft

Frau Gabriele Baumeister wird ordentliches Ausschussmitglied.

Vertreter:
Herr Dr. Thomas Seubert

Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Dr. Thomas Seubert bleibt ordentliches Ausschussmitglied.

Vertreterin:

Frau Gabriele Baumeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Besetzung der Ausschüsse wie von der Fraktion der Grünen vorgeschlagen.

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptamt	Nummer:	HA/2021/096/
Datum:	11.10.2021	Aktenzeichen:	I/1
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Bestellung eines/einer stv. Verbandsrätin/Verbandsrates für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Anika Baumeister aus dem Marktgemeinderat ist vom Markt Bad Abbach ein/e stv. Verbandsrat/Verbandsrätin für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe zu bestellen.

Um dem Stärkeverhältnis Rechnung zu tragen, sollte ein Marktgemeinderatsmitglied der Grünen zum stv. Verbandsrat bestellt werden. Die Grünen haben vorgeschlagen, Frau Gabriele Baumeister als Nachfolgerin von Frau Anika Baumeister zur stv. Verbandsrätin zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Gabriele Baumeister als Nachfolgerin von Frau Anika Baumeister als stv. Verbandsrätin zu bestellen.

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptamt	Nummer:	HA/2021/097/
Datum:	11.10.2021	Aktenzeichen:	I/1
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Lengfeld/Teugn	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Anika Baumeister aus dem Marktgemeinderat ist vom Markt Bad Abbach ein/e Verbandsrat/Verbandsrätin für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Lengfeld/Teugn zu bestellen.

Um dem Stärkeverhältnis Rechnung zu tragen, sollte ein Marktgemeinderatsmitglied der Grünen zum/r Verbandsrat/Verbandsrätin bestellt werden. Die Grünen haben vorgeschlagen, Frau Gabriele Baumeister als Nachfolgerin Frau Anika Baumeister zur Verbandsrätin zu bestellen. Vertreter bleibt Herr Dr. Thomas Seubert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Gabriele Baumeister als Nachfolgerin von Frau Anika Baumeister als Verbandsrätin zu bestellen.

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptamt	Nummer:	HA/2021/098/
Datum:	11.10.2021	Aktenzeichen:	I/1
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Bestellung einer/eines Referentin/Referenten für Familienangelegenheiten	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Frau Anika Baumeister war bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat zusammen mit Frau Dr. Marina Markheim als Referentin für Familienangelegenheiten tätig.

Das Gremium hat zu entscheiden, ob Frau Dr. Marina Markheim dieses Referat künftig alleine betreuen soll oder ein/e zusätzliche Referent/Referentin bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt,

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptamt	Nummer:	HA/067/2020/1
Datum:	11.10.2021	Aktenzeichen:	I/1
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Benennung der Fraktionssprecherin der Grünen	<u>Abstimmung:</u>
---	--------------------

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von Frau Anika Baumeister haben die Grünen mitgeteilt, dass die Funktion der Fraktionssprecherin künftig durch Frau Gabriele Baumeister ausgeübt wird.

Das Gremium nimmt dies ohne Abstimmung zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2021/246/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Schardt, Anja		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6	Abstimmung:
--	-------------

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 29.09.2020 wurde die vorgestellte Planung durch den Marktgemeinderat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

In der Zeit vom 21.04.2021 bis 28.05.2021 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Gleichzeitig wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2021/247/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Schardt, Anja		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6 Behandlung der Anregungen	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Dem Gremium werden alle eingegangenen Stellungnahmen vollinhaltlich vorgelegt.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden beteiligten Fachstellen sind **KEINE** Stellungnahmen eingegangen:

- Staatliches Bauamt Landshut
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Regensburg Netz GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Markt Langquaid
- Gemeinde Thalmassing

Von folgenden beteiligten Fachstellen gingen Stellungnahmen ein:

- REWAG & Co. KG vom 05.05.2021
- Regierung von Niederbayern vom 21.05.2021
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 20.05.2021
- Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 20.05.2021
- Bayerwerk Netz GmbH vom 26.05.2021
- Landratsamt Kelheim vom 09.06.2021
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg vom 21.04.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 11.05.2021
- Markt Schierling vom 26.04.2021
- Gemeinde Pentling vom 26.04.2021
- Bayernets vom 29.04.2021
- Bayerischer Bauernverband vom 30.04.2021
- Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau vom 30.04.2021
- Stadt Kelheim vom 06.05.2021
- Regionaler Planungsverband vom 31.05.2021

Folgende Fachstellen haben Anregungen bzw. Einwände vorgebracht:

- REWAG & Co. KG vom 05.05.2021
- Regierung von Niederbayern vom 21.05.2021
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 20.05.2021
- Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 20.05.2021
- Bayerwerk Netz GmbH vom 26.05.2021
- Landratsamt Kelheim vom 09.06.2021

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2021/248/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Schardt, Anja		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6 Behandlung der Stellungnahme der REWAG & Co. KG vom 05.05.2021	<u>Abstimmung:</u>
--	--------------------

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.
Durch den Bau- und Planungsausschuss erging folgender Empfehlungsbeschluss:

Beschluss:

Die Stellungnahme von der REWAG & Co. KG vom 05.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2021/249/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Schardt, Anja		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6 Behandlung der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 21.05.2021	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 21.05.2021 liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Durch den Bau- und Planungsausschuss erging folgender Empfehlungsbeschluss:

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 21.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2021/250/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Schardt, Anja		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6 Behandlung der Stellungnahme vom Zweckverband für Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 20.05.2021	Abstimmt:
---	------------------

Sachverhalt:

Die Stellungnahme vom Zweckverband für Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 20.05.2021 liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.
Durch den Bau- und Planungsausschuss erging folgender Empfehlungsbeschluss:

Beschluss:

Die Stellungnahme vom Zweckverband für Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 20.05.2021 wird zur Kenntnis genommen. Ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabensträger und dem WZV wird abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2021/251/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Schardt, Anja		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6 Behandlung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 0.0.2021	Abstimmungs:
---	---------------------

Sachverhalt:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 20.05.2021 liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Durch den Bau- und Planungsausschuss erging folgender Empfehlungsbeschluss:

Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 20.05.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und im Zuge der Erschließungsplanung durchgeführt.

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2021/252/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Schardt, Anja		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6 Behandlung der Stellungnahme von der Bayernwerk Netz GmbH vom 26.05.2021	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Die Stellungnahme von der Bayernwerk Netz GmbH vom 26.05.2021 liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Durch den Bau- und Planungsausschuss erging folgender Empfehlungsbeschluss:

Beschluss:

Die Stellungnahme von der Bayernwerk Netz GmbH vom 26.05.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 10.03.2020 wurde ausreichend behandelt.

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2021/253/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Schardt, Anja		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6 Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 09.06.2021	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 09.06.2021 liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Durch den Bau- und Planungsausschuss erging folgender Empfehlungsbeschluss:

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 09.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Es bestehen keine Bedenken von Seiten des kommunalen Abfallrechts, des Immissionsschutzes, des staatlichen Abfallrechts und des Städtebaus.

Belange des Naturschutzes

Die Hinweise zu den Rodungseinschränkungen werden unter Punkt 1.5.1 aufgeführt. Die Nummerierung der Pflanzenliste wird berichtigt.

Belange des Bauplanungsrechts

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung zur Regelung der abweichenden Abstandflächen für Garagen wird ergänzt.

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptamt	Nummer:	BA/2021/254/
Datum:	04.08.2021	Aktenzeichen:	I/16
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.10.2021	öffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	12.10.2021	nicht öffentlich vorberatend

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6; Erneute Auslegung wegen Änderungen am Bebauungsplanentwurf, die die Grundzüge der Planung berühren	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Bei der Prüfung der Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass es nicht mit den anerkannten Regeln der Technik vereinbar ist, einen Regenwasserkanal mit einem Querschnitt von DN300 und einen Schmutzwasserkanal mit einem Querschnitt von DN200 in einen ca. 1,60 m breiten Fußweg zu verlegen.

Bei einer Breite des Fußweges von mindestens 2,00 m können diese Leitungen so verlegt werden, dass diese später auch gewartet und evtl. in offener Bauweise saniert werden können.

Durch die Verbreiterung des Fußweges werden die Grundzüge der Planung berührt, so dass der Bebauungsplan erneut ausgelegt werden muss (entspricht auch der Rechtsauffassung des Landratsamtes Kelheim).

Mit Beschluss Nr. 231 des Bau- und Planungsausschusses vom 13.07.2021 wurde im Rahmen der Entscheidung über die Erschließungsplanung beschlossen, dass die beiden Stellplätze südlich des Kinderspielplatzes nicht errichtet werden müssen. Konsequenterweise wurde dies nun auch im Bebauungsplanentwurf umgesetzt.

In der Erschließungsplanung, die im Bauausschuss behandelt worden ist, wurden die Stellplätze entlang der südlichen Straße auf 6 m je Stellplatz verlängert. Dies wurde nun auch im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Der Erschließungsträger hat sich nach der Behandlung Bau- und Planungsausschuss am 12.10.2021 dazu entschieden, dass an der Bebauung im Süden des Bebauungsplanentwurfes mit einer zentralen Zufahrt festgehalten und keine Änderung mehr angestrebt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplanentwurf erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB mit einer verkürzten Auslegungsfrist von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

Anlage(n):

- 1 geänderter Bebauungsplanentwurf
- 1 geänderte Begründung